9. DSRI-Herbstakademie: „Von AdWords bis Social Networks"

Informativ und praxisorientiert: Auch die neunte Herbstakademie der *Deutschen Stiftung für Recht und Informatik e.V.* (*DSRI*), die mit knapp 130 Juristen vom 10.–13.9.2008 in der Essener Zeche Zollverein stattfand, bot einen kurzweiligen Überblick über aktuelle Probleme im IT-Recht. Unter dem Titel „Von AdWords bis Social Networks – Neue Entwicklungen im Informationsrecht" hatten die Organisatoren Prof. *Dr. Jürgen Taeger* und Prof. *Dr. Andreas Wiebe* mit jungen Kollegen 32 Vorträge zusammengestellt.

Zu den festen Größen gehörten dabei erneut die „Updates" zum Ende der sieben Themenblöcke. Anwälte wie Prof. *Dr. Jens M. Schmittmann*, *Dr. Detlev Gabel*, *Jan Pohle* und auch *Dr. Marco Gercke* fassten hier die wesentlichen Entwicklungen der letzten zwölf Monate in einem Rechtsgebiet kurz zusammen.

Der Dauerbrenner „(Störer-)Haftung" prägte den Block des Zivil- und Wirtschaftsrechts. *Markus Rössel* referierte über „Unterlassung und Schadenersatz für das Verhalten Dritter im Internet". „Haftung bei Account-Überlassung und Account-Missbrauch im allgemeinen Privatrecht" griff *Dr. Carsten Herresthal* auf.

Im Mittelpunkt der Diskussion, die im TK-Recht geführt wurde, stand die Entscheidung des *BVerfG* zur Vorratsdatenspeicherung (MMR 2008, 303 ff.). *Bastian H. Cremer* diskutierte sie in seinem Beitrag „Anbieter von TK-Diensten zwischen Datenschutz und Speicherpflicht" ebenso wie *Ingo Schöttler*, der sich unter dem Titel „To Store or Not to Store" mit der IP-Adressenspeicherung beschäftigte.

Der *BITKOM e.V.* drückte dem Panel „IT-Rechtsschutz und -Vertragsrecht" seinen Stempel auf. Mitarbeiter *Marco Junk* referierte zum Thema „EVB-IT-Entwicklung Systemvertrag und Systemliefervertrag". *Heinz-Paul Bonn*, Vizepräsident des Verbands, befasste sich zum Ende des ersten von zwei Vortragstagen in dem Gastbeitrag „Software as a Service – Juristisches Neuland?" vor allem mit dem wirtschaftlichen Potenzial von „Software as a Service" (SaaS).

Aus juristischer Sicht widmete sich am nächsten Tag *Corinna Preuß* dem Thema „Software as a Service"; sie beschäftigte sich mit der vertragstypologischen Einordnung und den Anforderungen an die Vertragsgestaltung. Im Block „Internetrecht", beeindruckte *Christian Solmecke* mit einem lebendigen und praxisnahen Vortrag zu den technischen Hintergründen der Rückverfolgung und der Abmahnpraxis beim Filesharing.

Das Problem des „Filesharing" berührte ebenfalls der Block „Urheberrecht". *Dr. Markus Klinger* behandelte den Besichtigungsanspruch gem. § 101a UrhG als Alternative zur bislang strafprozessual ausgerichteten Beweisermittlung bei Urheberrechtsverstößen. „Software-Besichtigung und File-Sharing: Zur Umsetzung der Enforcement-Richtlinie im Urheberrecht" lautete der Titel seines Vortrags. Zuvor hatte bereits *Dr. Nicolai Wiegand* die Durchsetzung von Besichtigungsansprüchen nach altem und neuem Gesetzesstand dargestellt.

Aus Sicht der *Schufa Holding AG* befasste sich *Svenja Hoke* im großen Block zum Datenschutz und Schutz der Persönlichkeitsrechte mit dem Scoring nach der BDSG-Novelle. Aus Bankensicht griff *David Seiler* die Materie auf. In einem unterhaltsam vorgetragenen Beitrag beschäftigte sich *Jan Dirk Roggenkamp* mit Bewertungsplattformen, während sich *Dr. Christian Czychowski* unter dem Titel „Span-

nungsverhältnis von Datenschutzrecht und TK-Recht" nochmals der Nutzung der Vorratsdaten widmete. Er schlägt ein Verfahren i.S.e. Grenzbeschlagnahme unter Einbindung einer Behörde wie der *BNetzA* vor, was kontrovers diskutiert wurde.

Beim Abschlussthema „Verbraucherschutz und Strafrecht" standen neben den von *Dr. Edgar Rose* diskutierten Fragen zum Verzicht auf Informationsansprüche im M-Commerce die gesetzlichen Neuerungen zum Telefonmarketing im Blickpunkt. *Dr. Sascha Vander* gab hierzu einen kritischen Überblick (s.a. MMR 2008, 639). Die Vorträge sind in einem Tagungsband unter dem Titel der Herbstakademie veröffentlicht.

RA Robert Bartel, Berlin.